

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 20. Juli 1855



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes-Steyr am 20. July 1855

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl in Gegenwart des k.k. Hr. Kreiskommißärs Prosch und in Beyseyn der Herrn Gemeinderäthe Haller, Millner, Vogl, Vögerl, Edelbauer, Michael u. Anton Heindl, v. Jäger, Krenklmüllner, Woisetschläger, Eysn, Wittigschlager, Nutzinger, Haratzmüller, Stigler, Lechner.

Abwesende: Herr Gemeinderath v. Koller verreißt. Hr. Gemeinderäthe Seidl.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 10. d.Mts. wurde vorgelesen und angenommen.

Herr Bürgermeister trägt vor:

No. 3410. Gesuch des Joh. Voglmayr um Ausfertigung des pol. Ehekonsenses zur Verehelichung mit Magdalena Holzbaur.

Ist der Ehekonsens auszufertigen, sammt Beilagen zuzustellen, dessen daß Conscr.-Amt auf Rubrik zu verständigen.

No. 3243. Anzeige des Polizeyamts, daß aus dem Hause des Herrn Joh. Gärtner gesetzwidrig der Stallmist ausgeführt worden sey, dann Vernehmungs-Protokoll hierüber.

Nach erstattetem Vortrage ist an Johan Gärtner wegen Übertretung des § 7 der städt.

Strassenreinigungs-Ordnung v. 29. May 1847 als im ersten Übertretungsfalle das Erkenntniß mit einem Strafbetrage von 2 fl C.M. anzufertigen, u. hiervon das Kassaamt auf Rubrick zu verständigen.

No. 3244. Dasselbe gegen Georg Eizenberger.

Gleiche Erledigung wie vor.

No. 3370. Anzeige des Polizey Corporal Franz Bachinger wider den Gasthauspächter Peter Kittinger wegen gesetzwidrigen Offenhalten des Schanklokales.

Wird Peter Kittinger wegen gesetzwidriger Überschreitung der Sperrstunde mit 5 fl C.M.

Nro. 3471. Anzeige des Polizeyamtes gegen Franz Sailer wegen Haltung einer offenen Miststätte.

Ist an Franz Sailer das Dekret des Inhalts auszufertigen, die bey seinem Stadel in der Vorstadt Schönau befindliche offene Düngerstätte binnen 8 Tagen bey Vermeidung eines Strafbetrages von 5 fl C.M. zu beseitigen.

No. 3204. Schreiben des Pfarramtes St. Ulrich um gefäll. Bekanntgabe der Verpflichtung zur Mauthentrichtung für die vom Mayr'schen Schiffbauplatze geführten Steinplatten.

Nach der gemeinderäthl. Kundmachung vom 20. Sept. 1851 Z. 3327 ist die Mauthgebühr unweigerlich zu entrichten, für jedes Stück Zug- u. Triebvieh, wenn selbes auch nicht den Schranken paßirt, sondern nur die hiesige Gemeindegränze betritt, da der Umstand, daß der Schranken nicht unmittelbar am Gränzpunkte sich befindet, keinen Grund zur Befreyung von der Mauthgebühr abgibt, wovon der Hr. Pfarrer zu St. Ulrich in Kenntniß zu setzen.

No. 2101. Sign. des k.k. Bezirksamts pcto Äußerung über die Beschwerde des Mathias Reder wegen Erlaßung der Zahlung einer Haft u. Landgebühr für die in der Ortschaft Ort angehefteten Flöße.

Ist die abverlangte Äußerung nunmehr an die k.k. Kreisbehörde zu erstatten.

I. Section.

No. 3265. Sign. der k.k. Kreisbehörde über das Bestehen der offenen Miststätten des H. Roman v. Jäger u. Ignaz Haratzmüller.

Ist an Roman v. Jäger u. Ignatz Haratzmüller das Dekret des Inhalts zu erlassen, daß ersterer die Düngerstätte binnen 14 Tagen, letzterer binnen 8 Tagen bey Vermeidung eines Strafbetrages von 5 fl C.M. zu beseitigen. Übrigens an die k.k. Kreisbehörde Bericht zu erstatten.

Nro. 4540. Gesuch des Josef Aichinger in Verehelichungsbewilligung mit Elisabeth Janick.

Da nach den protokollarischen Erhebungen der betreffenden Arbeitsgeber gleicher Beschäftigung der Verdienst des Bittstellers zu gering ist und von selben eine Familie erhalten zu können, so kann das Gesuch um Ertheilung des pol. Ehekonsenses nicht bewilliget werden, dessen Bittsteller rathschlägig zu verständigen.

Nro. 251. Dasselbe Gesuch des Johann Bundshuber um Verehelichung mit Katharina Ripper.

Von Ihrem Verdienste pr. 3 fl wöchentlich sind Sie nicht im Stande, eine Familie zu ernähren, es kann daher Ihr Gesuch um Ertheilung des pol. Ehekonsenses nicht bewilliget werden.

No. 3340. Protokoll über die vorgenommene Wahl eines Viertelmeisters an Stelle des enthobenen Josef Mitter.

Wird die Wahl des Mathias Wageneder zum Viertelmeister in der Ortschaft Steyrdorf hiemit bestätigt, es ist daher an selben unter Anschluß der Instruktion das Dekret auszufertigen u. hievon das Polizeyamt auf Rubrik zu verständigen. An H. Josef Mitter ist für seine geleisteten 11 Jahre Dienste der Dank auszudrücken.

No. 3439. Relation des Polizeyamtes ad No. 3116 über die Möglichkeit der Verlegung des wochentlichen Rindviehmarktes vom Neuthorplatze im Grünmarkt in die Vorstadt Ennsdorf. Beschluß per majora. Zufolge erstatteter Relation des städt. Polizeyamtes wird der donnerstägige Rindviehmarkt vom Neuthorplatze auf jenen der Vorstadt Ennsdorf beym ehemal. städt. Bruckstadl verlegt. Es erhält demnach das städt. Polizeyamt den Auftrag, den Schiffmeister Reder anzuweisen, sein auf obigem Platze befindliches Holz wegzubringen, wornach sodann vom städt. Bauamt sogleich längst des Pilka'schen Hauses die Anhäng-Barrieren anzubringen. Nach geschehener Ausführung der Verlegung ist dieselbe gehörig zu verlautbaren u. sodann an die wohlhöbl. k.k. Kreisbehörde u. Gendarmerie Posten Commando die Anzeige zu erstatten.

No. 3154. Gesuch des Georg Schmidhuber Blechwalzmeister um Ehrbewilligung mit Theresia Ecker. Der Ehekonsens auszufertigen sammt Beilagen zuzustellen, dessen das Conscr. Amt auf Rubrik zu verständigen.

IV. Section.

No. 3591. Bauverwalter Johann Millner überreicht die Vorschläge wegen Ausfertigung der Sierninger Straße.

Zufolge gepflogener Rücksprache mit dem k.k. Kreisbau Ingenieur wird diese Strassenherstellung im Regiewege ausgeführt u. hierum die beiden hl. H. Bauverwalter verständigt. Hat die Bauverwaltung mit dem Antragsteller Sikora den Vertrag über diesen Strassenbau abzuschließen, u. zu sorgen, daß diese Strassenarbeit zweckmäßig, dauerhaft u. so billig als möglich ausgeführt werde. Zu dieser Verhandlung ist der k.k. Hr. Kreisingenieur zu ersuchen.

No. 3397. & 3411. 2 Stück Conten des Math. Wegstrk pr. 15 fl 28 xr 23 fl 20 xr C.M. Dem Kassaamte zur Zahlung mit 15 fl 28 xr & 23 fl 20 xr C.M.

No. 3368. Protokoll über die abgehaltene Minuendo Versteigerung wegen Herstellung der Abfahrt ins Ort zur Anlände.

Der Mindestanboth pr. 769 fl C.M. des Maurermeisters Gutbruner wird hiemit genehmigt, u. derselbe beauftragt, diesen Bau nach Vorschrift der Bau nach Vorschrift der Bau u. Lizitations-Bedingniße zu beginnen und in Ausführung zu bringen. Die Herrn Bauverwalter Wittigschlager u. Millner sind hievon wegen Nachsichtspflege zu verständigen.

No. 3390. Bericht des Bauverwalter Millner über das herzustellende Trottoir bey der bevorstehenden Pflasterung in der Kirchengasse.

Der prov. Hr. Bauverwalter Millner hat diese Pflasterung so wie die Legung eines Trottoirs nach Angabe zu besorgen, wobey noch zu berücksichtigen kommt, ob die Stadtkommune durch Beischaffung der Mauthhausner 5ferl durch sich selbst oder Überlassung an den Pflasterer Hefner besser fährt, daher sich H. Millner dießfalls mit der Bausektion ins Einvernehmen zu setzen habe.

V. Section.

No. 3210. Protokoll mit den Vorstehern der Wirthskommune u. Viertelmeister über das Gewerbsverleihungsgesuch des Karl Schmiderer um eine pers. Wirthsgerechtsame.

Herr Referent trägt an, da der Lokalbedarf constatirt ist das Gesuch ad No. 3139 hinauszugeben mit folgenden Bescheid: Wird Ihnen Hr. Karl Schmiderer auf Grund der gepflogenen Erhebung u. über Einrathen des Vorstehers der Wirthskommune u. Viertelmeister gegen genaue Beobachtung der polizeyl. Vorschriften eine Wirthsgerechtsame ad personam im Gemeindebezirke mit dem Standorte in Reichenschwall mit dem Beifügen verliehen, daß Sie zum Behufe der Erlangung des Erwerbsteuerscheines und der höheren Vorlage hieher die wohlbegründete Erwerbsteuer Erklärung hieramts zu überreichen haben. Gegen diese Entscheidung steht den Betheiligten der Rekurs offen, welcher in 14 Tagen anzumelden, u. in weiteren 4 Wochen bey der h. Statthalterey einzubringen ist, u. wird Ihnen bedeutet, daß erst nach erwachsener Rechtskraft dieser Verleihung die Ausübung des Gewerbes gestattet ist. Hieran sind die Wirthskommune u. das Polizeyamt auf Rubriken zu verständigen.

Zufolge § 78 der G.O. sind die bey diesen Gegenstand betheiligten Mitglieder v. Jäger, Eysn, Krenklmüller u. Haratzmüller abgetreten. Die nach Abtreten der oberwähnten Mitglieder anwesenden H. Gemeinderäthe sind mit diesem Antrage, da nach ihrer Ansicht ein Lokalbedarf nicht vorhanden ist, nicht einverstanden, daher Beschluß per majora. In Folge Majoritätsbeschluß wird dem H. Bittsteller rathschlägig bedeutet, daß seinem Gesuche um Verleihung einer personellen Wirthsgerechtsame keine Folge gegeben werden könne, nachdem bey dem Bestehen von 52 Wirthen u. 6 Bräuern ein Lokalbedarf nicht erkannt werden kann. Hievon ist auch der Vorsteher der Wirthskommune u. das Polizeyamt auf Rubrik zu verständigen.

No. 3163. Gesuch des Joh. Bachner um Verwendung wegen Erlangung eines Erwerbsteuerscheines pcto den Betrieb der Maschinnägel Erzeugung.

Dem Polizeyamte zur Erhebung, ob gegen das Betriebslokale resp. dessen Standpunkt in feuerpolizeilicher Hinsicht kein Anstand obwaltet.

No. 3173. Dekret der k.k. Kreisbehörde mit dem genehmigten Bauplane des Joh. Benninger pcto Errichtung einer Hausschmiede.

Um über die angeregte Zuläßigkeit der Errichtung einer Hausschmiede zu entscheiden, ist es nöthig die Bestimmung derselben genau zu kennen, es ist daher in Ermanglung aller Vorlagen an das k.k. Bezirksamt das Ersuchen zu stellen, das dieserwegen dort überreichte Gesuch des Joh. Benninger s. Verhandlungsakten anher gelangen zu lassen.

No. 3267. & 3268. Protokoll mit Franz Unzeitig über das Gewerbsverleihungs-Gesuch des Georg Frisch pcto Erlangung einer Fliegenschützgerechtsame, dann mit demselben pcto Nachweisung der radizirten Eigenschaft der auf seinem obigen Hause befindlichen Fliegenschützgerechtsame.
Antrag des Referenten: Nachdem der Gemeinde die thatsächlichen Verhältnisse über den Bestand der auf dem Hause No. 191 bey der Steyr seit ältesten Zeiten ausgeübten Fliegenschützgerechtsame hinlänglich bekannt sind, so trage ich bey den nun veränderten Wirkungskreise an, von der Weisung des k.k. Bez. Amtes vom 12. April 1855 abzugehen u. im Einverständniße des Gemeinderathes das Gesuch des Georg Frisch de prs. 23. Febr. 1855 Z. 888 in folgender Weise zu bescheiden:
Wird Ihnen Hr. Georg Frisch auf das bey dem löbl. k.k. Bez. Amte überreichte Gesuch um Verleihung einer persönlichen Fliegenschützgerechtsame resp. Befugniß zur Ausführung des Holzes von der Enns, worüber in erster Instanz zu entscheiden mir obliegt, bedeutet, daß ich nach Einvernehmung des Gemeinderathes bey der bereits im öffentl. Interesse sichergestellten Holzausfuhr an der Enns u. den Betrieb eines seit ältesten Zeiten an diesen Erwerbszweig angewiesenen gleichnamigen Befugnißes nicht in der Lage bin, diesem Gesuche zu willfahren. Gegen diese Entscheidung ist im Beschwerungsfalle der Rekurs binnen 14 Tagen anzumelden, u. in weiteren 4 Wochen bey der h. Statth. zu überreichen. Hievon sind der Besitzer des Hauses No. 191 u. das Polizeyamt auf Rubriken zu verständigen. Mit diesem Antrage sind sämmtl. Hr. Votanten einverstanden daher Beschluss per unanimia Nach dem Antrage des Herrn Referenten.

No. 3262. Kanzlist Amtmann überreicht die hieramts befindlichen Akten in Betreff der dem Josef Kemetmüller, Georg Hübinger u. Alois Wingert verliehenen Befugnißen.
Da der Gemeinderath bey Entscheidung der Gesuche des Jos. Kemetmüller, Georg Hubinger um Verleihung einer persönlichen Lohnkutschergerechtsame, so wie der Gestattung des Betriebes der freyen Beschäftigung des Viktualienhandels an Alois Wingert einen durchaus ordnungsgemäßen Vorgang beobachtete, u. die später von dem k.k. Bez. Amte mit dem Dekret vom 12. April d.J. Z. 2765 angefochtene Kompetenz nicht in Frage kommen konnte, so werden auf Grund des h. Ministerial Erlaßes vom 8. Juny d.J. Z 407/M.J. eröffnet mit kreisämrtl. Dekret. v. 20. Juny d.J. Z. 4089 die untern 31. Okt. 1854 No. 4284, 4406, 4299 erfolgten Verleihungen einverständlich mit dem Gemeinderathe bestätigt, u. unter Rückstellung der Originalbescheide die Partheyen mit dem Anhange verständigt, wegen Erwerbsteuerbemessung einzuschreiten. An das k.k. Bez. Amt ist das Ansuchen zu stellen, die mit dem Berichte vom 31. Oktober 1854 Z. 4588 & 4589 übermittelten Verhandlungsakten der Gemeinde ausfolgen zu lassen.

No. 3027. Protokoll über die gepflogenen Vernehmungen u. Erhebungen zum Gesuche des Josef Gründler um Verleihung einer gewünschten Waarenhandlung.
Wird mit dem alternativ gestellten Gesuche de prs. 26. März d.J. Z. 1511 unter Anschluß der sämmtl. Vorverhandlungsprotokolle nach Einvernehmung des Gemeinderathes einer wohl löbl. k.k. Kreisbehörde gutächtlich mit dem Antrage in Vorlage gebracht, daß mit Rücksicht der unveränderten Verhältnisse des Bittstellers u. der h. Statth. Entscheidungen v. 18. July 1852 Z. 10170 u. 19. Jänner 1853 Z. 303 die Gemeinde Vorstehung in die gebetene Verleihung nicht einwilligen könne, u. außer Stande sey, auch die angesprochene Nachsicht der Servierjahre nach der Äußerung des Handelsvorstehers vom 18. Juny d.J. Z. 3027 zu bevorworten.

No. 3283. Indors. des k.k. Bezirksamtes mit dem Gewerbsverleihungsgesuche des Adam Ramoser um ein Krämerbefugniß.
Bescheid: In Erledigung Ihres von dem löbl. k.k. Bezirksamte abgetretenen Gesuches wird Ihnen bedeutet, daß ich nach den gepflogenen Erhebungen bey dem Bestande von 17 Krämern u. 4 Schnittwaarhändlern in Ermanglung irgendeines Lokalbedarfes einverständlich mit dem Gemeinderathe in die gebethene Verleihung nicht eingehen kann. Gegen diese Entscheidung steht Ihnen der Rekurs an die h. k.k. Statth. offen, welches in 14 Tagen anzumelden, u. in weiteren 4 Wochen einzubringen ist.

No. 3331. Indors. des k.k. Bez. Amtes mit dem Gesuche des Leopold Dürrer um Nachsicht der Lehr- u. Servierjahre.

Wird das Comm. sammt den frühern Bezugsakten über die in allen Instanzen erfolgte Zurückweisung der k.k. Kreisbehörde mit dem entsprechenden Gutachten vorgelegt.

Nro. 3336. Do. mit den Gesuchen des Leopold Styasny u. Joh. Satzinger um Erwirkung der Lizenz zum Handel mit Gebethen, Bilder etc.

Wird in Befolgung dieses Auftrages das Communicat einer wohlhöbl. k.k. Kreisbehörde mit dem entsprechenden Gutachten vorgelegt.

No. 3358. Indors. des k.k. Bezirksamtes mit der Rücklage der Beschwerde des Johann Amtmann zur eigenen Amtshandlung.

Sind Joh. Zaunmayr u. Joh. Dlačhy bey der im Zuge befindlichen Erwerbsteuerregulirung vorzurufen u. ihre Erklärungen zur Steuerbemessung abzuverlangen.

No. 3363. Zurücklegungserklärung des Wenzl Schöbl Kurator des Franz Fetzgruber über die personelle Spänglergerechtsame.

Wird der wohlhöbl. k.k. Kreisbehörde zum Behufe der Steuerabschreibung berichtlich in Vorlage gebracht.

No. 3364. Gesuch des Georg Riedele um gnädige Verleihung des durch den gerichtl. erhobenen Irrsinn seines Meisters erledigten personellen Spänglergewerbes.

Sind hierüber die hiesigen Spängler u. die Viertelmeister zu Protokoll zu vernehmen.

No. 3402, Protokoll mit dem Handelsvorsteher über das Bedürfniß u. die Zahl der für österr.

Handel u. gewerbstreibende Staatsbürger bey ihren Geschäftsreisen erforderlichen Legitimationen.

Ist das Protokoll No. 3402 in Entsprechung des Auftrages vom 23. Juny d.J. Z. 3665 der k.k.

Kreisbehörde mit Bericht vorzulegen.

VI. Section.

No. 3422. Erlaß der k.k. Kreisbehörde, womit das Gutachten über die Vertheilung u. Zuweisung jener Schulgelder abgefordert wird, welche als Strafe des nachlässigen Schulbesuches eingehoben werden. Ist das abverlangte Gutachten zu erstatten, daß die Hälfte der Strafgeder dem betreffenden Lehrer, die 2. Hälfte der Schulkonkurrenz.

Nro. 3413. Note der geistl. Vogtey mit dem Gesuche des Leopold Kammerhofer wegen Erbauung einer Familiengruft.

Nach Einvernehmen der geistl. Vogtey der beiden Pfarrkirchen kann Ihnen die Bewilligung zur Erbauung einer Familiengruft nach dem vorgelegten Plane mit 2 Epitaphien nicht bewilliget werden. Der Errichtung einer Familiengruft in der gewöhnlichen Größe u. einem Epitaphium steht kein Hinderniß entgegen, u. wird nach Vorlegung des verbesserten Planes gegen die in Ihrem Gesuche gemachten Bedingnisse u. gegen Erlag der üblichen Taxe 20 fl C.M. bey dem Kassaamte bewilliget werden.

Nro. 3392. Dasselbe Gesuch des Leopold Dögnfellner.

Wird dem H. Gesuchsteller rathschlüssig erinnert, daß die Errichtung einer Familiengruft gegen die angegebenen Bedingungen u. Erlag der üblichen Taxe pr. 20 fl beim hiesigen Kassaamte bewilliget wird.

No. 3484. Protokollarbitte des Jakob Spitaler pcto Aufnahme der Johanna Kanzler in das Siechenzimmer.

Der Johanna Kanzler wird die Aufnahme in die Siechenanstalt mit der tägl. Verpflegung bewilligt. Hievon ist die Arm. Instituts Rechnungsführung dahin zu verständigen die tägl. Verpflegungsgebühr mit 15 xr vom 22. d.Mts. der Johanna Kanzler auszubezahlen, dagegen die Armenbetheilung mit 4 xr E.Sch. einzustellen. Ferner ist dieser u. der M.V. Fonds Rechnungsführung zu bedeuten, daß die durch den Tod der Katharina Thallinger erledigte Lazarethpfründe mit 5 xr C.M. der Johanna Kanzler verliehen, u. zu obiger Gebühr zu verwenden, daher in Abzug zu bringen sind. Der Obmann u. Inspizient des Sondersiechenhauses ist rathschlägig zu verständigen.

No. 3021. Anzeige der Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung, daß durch den Tod Katharina Thallinger eine Lazarethpfründe mit tägl. 5 xr in Erledigung gekommen sey.

Wird diese Pfründe der Johanna Kanzler vom 22. d.Mts. an verliehen.

No. 3485. Anzeige des Kassaamtes über die von Josef Sailer am Hause No. 252 bey der Steyr zum M. V. Fonds zur Stadtpfarrkirche u. zur Stadtkassa haftenden Interessenrückstände.

Da bey der bekannten Zahlungsunfähigkeit des Josef Seiler jede fernere Einmahnung fruchtlos seyn wird, so ist gegen denselben vorläufig wegen den rückständigen Interessen sowohl bey dem M. V. Fonds als auch bey der Stadtpfarrkirchen u. Stadtkassa die gerichtliche Klage unverweilt einzuleiten. Die Kanzley wird demnach angewiesen, die betreffenden Schuldbriefe bey der Depositen Coon. gegen Legschein zu beheben, u. dem Hr. Dr. Pierer nebst der erforderlichen Information mit dem Ersuchen zu übergeben, ungesäumt die gerichtliche Klage wegen diesen Interessen Rückstand gegen Josef Sailer anzustrengen.

No. 3362. & 3297. Protokoll u. Gesuch des Wenzl Schöbl um Aufnahme seines Kuranden Franz Fetzgruber in das Krankenhaus.

Dem Bittsteller Hr. Schöbl ist zu bedeuten, daß die Aufnahme in die hiesige Krankenanstalt nicht dem Gemeinderath, sondern die Vorstehung des Ordens der barmh. Schwestern angehe. Sollte aber der Hr. Bittsteller dort zurückgewiesen werden u. die unentgelt. Aufnahme u. Verpflegung seines Kuranden in die Siechenanstalt bis zur Überbringung in die Irrenanstalt in Linz verlangen, so wird auf dieses Begehren dem H. Schöbl erinnert, daß eine unentgeltliche Aufnahme nur dann die Gemeinde treffen, u. von derselben bevorwortet werden kann, wenn die Armuth u. Zahlungsunfähigkeit der nächsten Verwandten des Frz. P. Fetzgruber mit den erforderlichen Zeugnißen nachgewiesen seyn wird.

No. 3381. Erlaß der k.k. Kreisbehörde, womit die Bewilligung der beantragten Bauherstellungen resp. Heitzbarmachung der Kammern im Bürgerspitale bekannt gegeben wird.

So dringend nothwendig auch die Heitzbarmachung der Kammern erscheinen möge, so muß ich doch bey dem jetzigen Vermögensstande u. den bevorstehenden Zahlungen bey diesem M. V. Fonds darauf antragen daß diese Bauherstellung noch so lange aufgeschoben werde, bis es sich durch das beantragte u. bis zum September vorzulegende Präliminar herausstellt, daß dieselben ohne Beirung der Pfründenvertheilung u. den h. Orts angeordneten Zahlungen ausgeführt werden kann, daher dieser Akt bezüglich der Aufnahme in den erwähnten Voranschlag u. Wiedervorlage der M. V. Fonds Rechnungsführung zugewiesen wird.

No. 3375. Anzeige des Alois Nothhaft daß er in Betreff des auf seinem Hause § 22 in der Stadt haftenden Stiftungskapitals pr. 8000 fl C.M. eine Vorstellung an die h. k.k. Statth. überreicht habe. Zur Wissenschaft.

No. 3504. Sign. der k.k. Kreisbehörde mit dem h. Statth. Erlaß vom 11. July d.J. Z. 10681 pcto Äußerung über das Gesuch des Alois Nothhaft pcto Nachsicht der Ausstellung eines Schuldbriefes über das Stiftungskapital pr 8000 fl C.M.

Ist an die k.k. Kreisbehörde die entworfene Äußerung abzugeben, u. die verlangten Vorakten beizuschließen.

No. 3575. Indors. des k.k. Bezirksamtes Steyr mit der bezirksämtl. Note Schönstädt pcto Zahlung der für Josef Löhner bestrittenen Krankheitskosten pr. 46 fl C.M.

Dem Polizeyamte um Äußerung über die Zuständigkeit u. sonstigen Verhältnisse des Josef Löhner sowie über die Verhältnisse seiner allfälligen Verwandten.

No. 3636. Erinnerung in Betreff der Vorlage eines Präliminars beim Mild. Vers. Fond für das Jahr 1855/56.

Vortrag: Die vermehrten Auslagen bey diesem Fonde durch die ratenweise Abzahlung der Mehrbauten des Krankenhauses, der Einkommensteuer u.s.w. machen die größte Sparsamkeit nothwendig. Es läßt sich freylich in den systemisirten Ausgaben, wie Pfründen, Holz u. Licht, dann Äquivalent an die barmh. Schwestern u.s.w. nichts ändern, wohl aber kann mit Bauten bey den Versorgungshäusern wenigstens in den Jahren, bis die Zahlung der Mehrbauten geleistet ist, zurückgehalten werden, um nicht in die Lage zu kommen, am Ende gar die Vertheilung der Pfründen einstellen zu müssen oder dieselben zu reduzieren. Zu diesem Ende ist es dringend nothwendig, zu wissen wie hoch sich die Einnahmen u. Ausgaben bey dem Fonde belaufen, u. ich beantrage daher: Daß die Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung beauftragt werde, einen genauen Voranschlag über Einnahmen u. Ausgaben bey dem M. V. Fonde zu verfassen u. bis Ende Septbr. vorzulegen. Unter einem sind mit Dekret auch die H. Inspizienten der Versorgungshäuser zu ersuchen in den ihnen unterstehenden Häusern jene Reparaturen u. Baugebrechen aufzunehmen, u. deren Kosten zu veranschlagen, die unaufschiebbar in dem M. Jahre 1855/65 vorgenommen werden müssen. Diese Voranschläge sind bis 15. Septbr. d.J. vorzulegen, um nach Berathung derselben nach Thunlichkeit der Geldkräfte u- der Nothwendigkeit in das Präliminar aufgenommen zu werden. Der H. Insp. des Sondersiechenhauses hat bey dieser Aufnahme vorzüglich auch darauf zu achten, daß in diesem Hause und Lokalität für Irrsinnige hergerichtet werde, welche die gehörige Sicherheit biethet, so wie auch auf jene Vorrichtungen Bedacht genommen werden soll, welche nach dem Ermessen des Arztes zur Behandlung der Irrsinnigen unumgänglich erforderlich sind, demnach der Hr. Insp. Vögerl ermächtigt wird, den Stadtarzt Hr. Dr. Krakowitzer hiezu beizuziehen, welcher hievon zu verständigen ist.

Mit diesem Antrage sind sämtrl. Hrn. Gemeinderäthe einverstanden daher Beschluss pr. unanimia. Nach dem Antrage des Hrn. Referenten.

Zum Vortrage des Herrn Bürgermeisters:

No. 3655. Spezifischer Ausweis bezüglich der zu leistenden Zahlungen von dem Ennsdorferschulhausbau behufs der Bedachtnahme zur Schaffung der Geldmittel.

Dem H. Referenten der III. Section zur geeigneten Amtshandlung.

No. 2986. Dekret der k.k. Kreisbehörde dto. 20. Juny 1855 Z. 4089 um Veranlaßung zur Ausschreibung u. Besetzung der erledigten Sekretärsstelle.

Vortrag: In dem k.k. kreisämtl. Dekrete vom 20. Juny d.J. Z. 4089 womit in Folge h. Erlaßes, Ministeriums des Innern vom 8. Juny d.J. Z. 407 der übertragene Wirkungskreis der Stadtgemeinde wieder aufrecht zu verbleiben ausgesprochen ist wurde für die Handhabung des dem jeweiligen Bürgermeister eingeräumten Wirkungskreises der seit vorigen Jahre erledigte Posten eines Sekretärs ohne Verzug zu besetzen als eine unabweisliche Nothwendigkeit erkannt u. auf die Gewinnung eines für diesen Posten vollkommen befähigten Mannes Bedacht zu nehmen hingewiesen. Der

Gemeinderath hat in diesem Sinne zur Besetzung dieser Stelle seine volle Anerkennung gezollt, u. ich erlaube mir nach § 22 der Geschäfts Ordnung v. 18. März 1851 Z. 1174 über die Regelung dieses Geschäftszweiges (resp. Besetzung desselben) meine auf mehrjährige Erfahrungen gestützten Ansichten den Vorschlag zu erstatten, u. darüber den Beschluß des Gemeinderathes einzuholen. Nach meiner Meinung dürfte dieser sehr wichtige Dienstesposten von einem tüchtigen Juristen, der zugleich im politischen Fache bewandert ist, besetzt werden. Ist meine Ansicht bejahend durchgegangen, so wäre zugleich zu bestimmen nach § 51 der a. h. genehmigten Gemeinde Ordnung

- a. ob dieser Posten provisorisch oder definitiv zu besetzen sey?
- b. welche Bezüge diesem Dienstesposten zugewiesen werden?
- c. ob eine förmliche Ausschreibung in den Prov. Zeitungsblättern mit den genau bezeichneten Anforderungen u. verlangten Befähigungen erfolgen, oder einen hiezu qualifizirten Mann angetragen werden sollte?

ad a. trage ich an: Dieser Dienstesposten ist bis zum Erscheinen eines neuen Gemeindegesetzes provisorisch zu besetzen.

ad b. Bevor ich einen Antrag stelle, muß ich vorerst bemerken, daß der verstorbene Sekretär Neumayr einen jährl. Gehalt von 600 fl C.M. bezog, u. für seine Person einen Wohnungszinsbeitrag von jährl. 80 fl C.M. genoß, welcher in die s. Z. Pension nicht einbezogen wurde, u. daß derselbe ein fleißiger Arbeiter, durch u. durch ein tüchtiger Praktiker, jedoch kein Jurist war, der Stellung nach, als im Rang erster Gemeindebeamter, dürfte der neugeschaffene Sekretär im Vergleich der gegenwärtig als bleibend angestellten Gemeindebeamter, besser dotirt oder doch wenigstens mit den höchst besoldeten Gem. Beamten im Gehalte nach gleich gestellt werden. Dem Kaßier hat der Gem. Rath einen jährl. Gehalt von 700 fl C.M. bestimmt; mit diesem ist derselbe der höchst besoldete. Ich schlage demnach vor, daß der prov. angestellte Sekretär einen jährlichen Gehalt von 800 fl bis 1000 fl C.M. beziehen sollte, nebst der Anwartschaft eines Theils der Wohnung des ehemaligen Bürgermeisters Haydinger seel. für den Fall als die Unterrealschule ihrer Bestimmung zugeführt seyn wird, u. eine definitive Besetzung dieser Stelle ausgesprochen werden kann u. wird, und ad c. trage ich an, daß die öffentliche Ausschreibung dieser Stelle in der Wiener und Linzerzeitung eingeleitet werde.

Bevor diese Anträge zur Abstimmung gebracht wurden, äußern sich die sämtliche Hrn. Gemeinderäthe, daß bey der Wichtigkeit dieses Gegenstandes derselbe vorerst einer Comité Berathung unterzogen werden soll, daher Beschluss per unanimitas. Ist hinsichtlich der Ausschreibung u. Besetzung der Sekretairsstelle eine Comité Berathung anzuordnen.

No. 2853. Dekret des k.k. Bezirksamtes wegen Regulierung der hiesigen Ortspolizeywache, dann Relation des Distr. Akt. Willner über die geeignete Art derselben. Wurde beschloßen diesen Gegenstand gleichfalls einer genauen Prüfung u. Berathung zu unterziehen.

Gaffl
Anton Haller
Millner
Amtmann Schriftführer